

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 40 (1961)
Heft: 4

Rubrik: Chronik des Monats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

langen. Die meisten dieser Länder sind wirtschaftlich vom Export eines oder mehrerer Rohstoffe abhängig. Infolge dieser einseitigen Orientierung müssen sie ihren Bedarf an Industriegütern und teilweise auch an Nahrungsmitteln im Ausland decken. Hinzu kommt, daß sie gezwungen sind, ihre Waren unter dem Weltmarktpreis abzugeben, für Industrieerzeugnisse hingegen die von den Staatsmonopolen hochgeschraubten Preise zu bezahlen. Dabei wächst die Spanne zwischen Export- und Importpreisen, zum Nachteil der unterentwickelten Länder.

Genau dasselbe sollte auch über die Zusammenarbeit zwischen der Sowjetunion und den andern kommunistischen Ländern gesagt werden. Es scheint, daß die UdSSR hier nichts Neues erfunden hat.

CHRONIK DES MONATS

Innenpolitik

Die Frühjahrssession der eidgenössischen Räte brachte einen eindeutigen Erfolg auf sozialpolitischem Gebiete, indem es möglich war, die fortschrittliche Vorlage des Bundesrates über die *5. Revision der AHV* in beiden Räten zugleich zu behandeln und ohne die geringste Verschlechterung durchzusetzen. Ohne Gegenstimme wurde die bedeutsame Verbesserung unseres Sozialversicherungswerkes mit maximalen Stimmenzahlen angenommen. Wir Sozialdemokraten dürfen auf diesen Ausgang der Revisionsarbeiten mit Befriedigung und Genugtuung blicken. Mit unserer Initiative, die wir Ende des Jahres 1958 eingereicht haben, wurde doch weitgehend das Terrain vorbereitet. Es wurde damit die Stimmung im Volke insofern geschaffen, als sich breite Kreise der Bevölkerung für eine Revision zu interessieren begannen. Der Sozialdemokratie ist es aber auch zu verdanken, daß dem Wunsche nach einer massiven Verbesserung der Renten ganz offen und spontan von einer großen Zahl von Bürgern Ausdruck verliehen wurde. Bei dieser geschlossenen Volksmeinung konnten es sich die reaktionären Kreise, die in der Presse recht scharf gegen die AHV-Revision Sturm gelaufen waren, nicht leisten, im Parlament den Kampf aufzunehmen. Auch ist es nicht denkbar, daß sie sich auf einen Referendumskampf einlassen wollen. Die speditive Erledigung in den Räten macht es möglich, unsern alten Leuten die erhöhten Renten schon vom 1. Juli 1961 an zukommen zu lassen. Zum Erfolg beigetragen hat in ganz starkem, vielleicht entscheidendem Maße der Umstand, daß unser Genosse Bundesrat Tschudi den Revisionsarbeiten den Stempel seiner überragenden Persönlichkeit aufgedrückt hat. Es gebührt aber auch dem

Präsidenten der nationalrätlichen Kommission, dem Genossen Max Weber, Dank und Anerkennung für seinen Einsatz.

Im Gegensatz zur AHV-Vorlage hat die Volksmeinung beim Bundesbeschluß über die *Genehmigungspflicht für die Übertragung von Boden an Personen im Ausland* auf die parlamentarischen Beratungen abgefärbt. Die Stimmung gegen den «Ausverkauf der Heimat» ist im Volke draußen eindeutig und unverkennbar. Ebenso die Beunruhigung über die ständig steigenden Bodenpreise und die Spekulation. Man hat dieses Unbehagen in der Presse und im Parlament — zum Teil unmittelbar vor den letzten Nationalratswahlen — verwertet. Als der Bundesrat sich zuerst eher negativ einstellte, hat man in gewissen Kreisen resigniert. Als sich der Bundesrat dann aber — unter dem Druck neuer parlamentarischer Vorstöße — zum Handeln entschloß, ist man sogar erschrocken, obschon die bundesrätliche Vorlage äußerst bescheidene Maßnahmen vorsah. Wie wir in einer früheren Chronik schon feststellten, hat der Ständerat die Behandlung dann verschleppt. In seiner materiellen Stellungnahme hat er die Vorlage ganz gehörig verwässert, und der Nationalrat ist ihm trotz sozialdemokratischen Warnungen weitgehendst gefolgt. Man kann sich heute tatsächlich fragen, ob das, was überhaupt geblieben ist, wert ist, daß man sich noch dafür einsetzt. Die Umgehungsmöglichkeiten sind groß. Der Vollzug liegt ausschließlich bei den Kantonen. Daß gerade in den Kantonen, in denen die Überfremdung die krassesten Formen angenommen hat, wenig gemacht werden wird, ist zu befürchten. Trotzdem stellt auch dieser verstümmelte Beschluß immerhin einen Anfang dar. Man wird gut tun, diesen einmal zu sichern, gleichzeitig aber die Arbeit für eine richtige und umfassende Lösung des Bodenproblems aufzunehmen. Das Bodenproblem ist nach wie vor eines der vordringlichsten unserer Innenpolitik.

Ebenso gefährlich, wenn nicht gar gefährlicher, ist eine andere Form der *Überfremdung*, die Überschwemmung unserer Wirtschaft und unseres Landes mit Fremdarbeitern. Der Ausländerbestand hat im Jahre 1960 sprunghaft zugenommen; er ist von 440 000 im Dezember 1959 auf 530 000 Ende 1960 gestiegen. Auch die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte ist um 20 Prozent auf den Höchststand von 450 000 angewachsen. Es wird von Arbeitgeberseite ja bereits zugegeben, daß dank dem nicht versiegenden Zustrom von Fremdarbeitern in der privaten Wirtschaft schlimmere Folgen der Kostensteigerung hätten verhindert werden können. Was damit gemeint ist, gesteht das Bankhaus Bär in Zürich ganz offen ein. Unsere Wirtschaft «leide» darum nicht an einem akuten Lohnauftrieb, weil die wachsende Zahl ausländischer Arbeitskräfte das Lohnniveau «stabil» halte, währenddem zugleich die Kapazität unserer Wirtschaft vergrößert und verbessert werde. Daß aber anderseits die Teuerung durch die Fremdarbeiter nicht gebremst, sondern gefördert wird, ist nicht zu lesen, obschon ganz klar ist, daß der

Wohnungsmarkt durch die vielen ausländischen Familien eine ganz beträchtliche Belastung erfährt und sich auf das Mietzinsniveau zweifellos nicht stabilisierend auswirkt. Der Schweizer Arbeiter soll also ganz offensichtlich die Zeche dieses Konjunkturaloppes, dessen Ertrag ganz einseitig verteilt wird, bezahlen. Ganz abgesehen davon, benutzt man die Fremdarbeiter zwar gerne zur Expansion unserer Wirtschaft, läßt es aber ruhig geschehen, daß sie von skrupellosen Liegenschaftenbesitzern in baufälligen Wohnhöhlen zu Wucherzinsen untergebracht werden. — Daß eine Assimilation einer derart großen Zahl von Ausländern nicht möglich ist, dürfte klar sein. Somit werden die Fremdarbeiter auch zum politischen und vor allem zum kulturellen Problem.

Eine auf ansehnlichem Niveau sich bewegende Diskussion über ein grundlegendes staatsrechtliches Problem brachte die Debatte im Nationalrat über das sozialdemokratische Volksbegehren auf Einführung der *Gesetzesinitiative im Bunde*. Wenn sich auch der Rat in der Abstimmung mit 100 zu 53 für die Verwerfung des Volksbegehrens aussprach und der Ständerat das sicher mit noch größerer Mehrheit tun wird, ist es den Gegnern doch nicht gelungen, die Argumente, die zur Vervollkommenung der Demokratie auf Bundesebene durch die Ermöglichung der aktiven Mitarbeit des Volkes an der Gesetzgebung vorgebracht wurden, zu widerlegen. Durch die Ausschaltung des Ständerates bei der Gestaltung von Gesetzestexten, die einer formulierten Initiative entspringen, wird der Föderalismus nicht beeinträchtigt. Es wird an der Kompetenzenverteilung zwischen Bund und Kantonen nicht das geringste geändert. Um den Kantonen Aufgaben wegzunehmen und sie dem Bunde zu übertragen, braucht es nach wie vor eine Änderung der Verfassung. Die Demokratie geht vom Volk als der obersten Macht im Staate aus. Es ist sinnvoll, daß diese Macht sich nicht nur in der Negation, beim Referendum, äußern kann, sondern daß sie positiv, durch aktive Mitarbeit an der Gesetzgebung, verwertet wird. Die gesetzgeberische Weisheit konzentriert sich nicht auf das Parlament, sondern ist geradeso gut in breiten Schichten des Volkes zu finden. In den Kantonen jedenfalls hat sich die Gesetzesinitiative bewährt, und sie hat zum sozialen Fortschritt wesentlich beigetragen. Der Bund besitzt bedeutend mehr Kompetenzen auf wirtschafts-politischem und sozialem Gebiet, so daß die Gesetzesinitiative auf Bundesebene noch wichtiger wäre, läuft doch die Gesetzesmaschinerie recht einseitig. Gerade dort, wo im Interesse weiter Volkskreise soziale Maßnahmen sich aufdrängen, wird Zurückhaltung geübt. Die Gesetzesinitiative ist geeignet, den Behörden und der Verwaltung einen Fingerzeig zu geben, wie das Volk in seiner Mehrheit denkt. — Wenn auch das Parlament sich sein Monopol der Gesetzgebung nicht gerne nehmen läßt, dürfen wir mit Zuversicht in den Abstimmungskampf treten. Schon die Diskussion um diese grundsätzliche Frage der Ausweitung der Demokratie und der Erweiterung der Volksrechte wird ihre Früchte tragen.

Arthur Schmid